

## [Update] Abholbestätigung statt Storno

Geschrieben von: Axel Riemann

Mittwoch, den 09. Februar 2011 um 00:00 Uhr

---



Irren ist menschlich. Und gerade im EAR-System ist schnell einmal eine falsche Eingabe gemacht - nicht nur von Herstellern, sondern auch von den kommunalen Übergabestellen. So kann es vorkommen, dass eine Übergabestelle einen Container zur Abholung anmeldet, der in Wahrheit (noch) nicht voll ist.

Jetzt steht die betroffene Kommune vor einem Problem. Der einmal angemeldete Container kann kein zweites Mal angemeldet werden, bevor der bestehende Abholauftrag nicht aus dem System verschwunden - sprich: erledigt - ist. Doch obwohl die Kommunen im System Abholungen anmelden, bestätigen und auch nicht abgeholte Container anmahnen können, besteht keine Möglichkeit, eine fehlerhafte Anmeldung zu stornieren.

Daher beobachten Erstbehandlungsanlagen in ganz Deutschland seit Ende 2009 vermehrt eine Unsitte, die den betroffenen Herstellern und Entsorgern Probleme bereitet: Ein fälschlich angemeldeter Container wird ganz einfach als "Abgeholt" bestätigt, obwohl er tatsächlich nie bewegt wurde.

Denn um eine Fehlmeldung stornieren zu lassen, ist weitaus mehr Aufwand nötig als für eine einfache Abholbestätigung. Der verantwortliche "Leitungsbefugte" muss sich bei der EAR melden und um eine Stornierung des fehlerhaften Auftrags bitten. Doch vorher gilt es, einige Hürden zu überwinden.

So werden Anmeldungen häufig gar nicht vom Leitungsbefugten direkt eingegeben. Oftmals sitzt der zuständige Sachbearbeiter weit weg von der eigentlichen Übergabestelle.

## [Update] Abholbestätigung statt Storno

Geschrieben von: Axel Riemann

Mittwoch, den 09. Februar 2011 um 00:00 Uhr

---

Doch die scheinbar einfache Lösung - Bestätigung der Abholung - verlagert das Problem nur zum Hersteller. Dieser muss nämlich jede einzelne Abholung im EAR-System mit Gewicht, Wiegescheinnummer und Kfz-Kennzeichen bestätigen. Doch wo kein voller Container war, kann auch kein Wiegeschein erzeugt werden.

Genau hier liegt das Problem. Denn das System der [Stiftung ear](#)® erlaubt keine Nullmeldung bei den sog. "Ist-Output-Meldungen". Daher nutzen Hersteller im Moment ein Workaround, bei dem ein Gewicht von 100 Gramm (0,0001 to.) im EAR-System gemeldet wird. Doch diese Vorgehensweise ist vom Gesetzgeber sicherlich nicht gewollt worden.

Hinzu kommt: Je häufiger dieser "Trick" verwendet wird, desto größer wird die Fehlmenge, die sich letztendlich auch auf die statistischen Meldungen von Herstellern, Kommunen und Bundesregierung auswirkt.

Es bedarf deshalb der Mithilfe aller Beteiligten, um diesen operativen Fehler zu beseitigen.

---

**[Update]** Mittlerweile hat der Vorstand der Stiftung ear®, Alexander Goldberg, sich zu unserem Artikel gemeldet. Nach seinen Angaben können kommunale Übergabestellen bereits seit Mitte 2006 innerhalb von 30 Minuten nach Vollmeldung den Auftrag wieder stornieren. Diese Vorgehensweise ist für Kommunen kostenfrei. Das sei auch der Grund dafür, dass Abhol- und Bereitstellungsaufträge erst nach Ablauf dieser 30 Minute erlassen werden.

Nach Ablauf der Karenzzeit kann sich der verantwortliche Leitungsbefugte per Email an [system@stiftung-ear.de](mailto:system@stiftung-ear.de) wenden und um die nachträgliche Stornierung der mittlerweile erlassenen Abhol- und Bereitstellungsanordnung bitten. Diese Möglichkeiten werden nach Aussagen von Herrn Goldberg in Zukunft auch auf Workshops und auf der Website der Stiftung dargestellt, um auf diesem Wege - so der Wunsch der ear® - sicherzustellen, dass "ausreichend autorisierte Personen in die entsprechenden Prozesse involviert werden".

Einige Kommune haben in der Vergangenheit allerdings unserer Logistikabteilung gegenüber angedeutet, dass per Email nach Ablauf der Karenzzeit angeforderte Stornos für die Kommune in der Tat nicht kostenfrei seien. Entsprechend haben Kommune natürlich kein Interesse,

## **[Update] Abholbestätigung statt Storno**

Geschrieben von: Axel Riemann

Mittwoch, den 09. Februar 2011 um 00:00 Uhr

---

Kosten durch fehlerhafte Vollmeldung zu generieren und machen in diesen Fällen auch weiterhin regen Gebrauch vom "Umweg" über Abholbestätigungen.